

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ (M.A.)
- „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ (M.A.)

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ und „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

Studiengangübergreifend

- 1.1. Die Studienleistungen müssen den Kompetenzerwerb in den Modulen unterstützen und sich in ihrer Funktion von den Prüfungsleistungen unterscheiden. Der für das Modul veranschlagte Workload muss die Studienleistungen berücksichtigen.

Zusätzliche Auflage für den Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“

- II.1. Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission in beiden Studiengängen das Kriterium 2.9 als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Studiengangsübergreifend

- E.1. Die Beratung hinsichtlich der Berufsfeldorientierung sollte (auch in Hinblick auf die Wahl des Nebenfachs im Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“) ausgebaut und institutionalisiert werden.
- E.2. Die Hochschule sollte die diskursiven Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung der Studiengänge verstetigen.
- E.3. Die Hochschule sollte rechtzeitig zur nächsten Reakkreditierung aussagekräftige Daten über die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit erheben.

„Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“

- E.4. Es sollte gewährleistet sein, dass die Modulverantwortlichen bzw. die beteiligten Lehrenden innerhalb eines Moduls die inhaltliche Klammer des studiengangsspezifischen Profils berücksichtigen.

„Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

- E.5. Die Wahlmöglichkeiten sollten erhöht und ausgebaut werden.
- E.6. Die Hochschule sollte die Erfahrungen in der Wahl der studierten Nebenfächer nachverfolgen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ (M.A.)
- „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ (M.A.)

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Begehung am 08./09.06.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Timm Albers

Universität Paderborn, Fakultät für
Kulturwissenschaften, Institut für
Erziehungswissenschaften

Philipp Glanz

Student der Technischen Universität Dresden
(studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Henning Pätzold

Universität Koblenz-Landau, Fachbereich 1
Bildungswissenschaften, Institut für Pädagogik

Steffi Rohling

Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz
e.V., Mainz (Vertreterin der Berufspraxis)

Koordination:

Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Justus-Liebig-Universität Gießen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ und „Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 08./09.06.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Gießen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) sind aktuell ca. 28.000 Studierende an insgesamt elf Fachbereichen und wissenschaftlichen Zentren eingeschrieben, die rund 150 Studiengänge anbieten. Die Hochschule beschreibt sich selbst als eine „differenzierte Volluniversität“, welche die Schwerpunkte Lebenswissenschaften, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie die Lehrerbildung hat. In ihrem Entwicklungsplan „JLU 2020“ legt die Hochschule mit dem integrativen Leitkonzept „Translating Science“ u. a. dar, gesellschaftlich relevante Herausforderungen in interdisziplinäre Fragestellungen zu übersetzen und wissenschaftliche Erkenntnisse wiederum auf verschiedene Anwendungsfelder rückzukoppeln.

Die zu reakkreditierenden Studiengänge „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ sowie „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ sind am Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften angesiedelt, an dem insgesamt sieben Institute integriert sind. Das dabei vertretene Fachgebiet der Erziehungswissenschaft hat nach eigenen Angaben ein stark ausdifferenziertes Arbeits- und Forschungsprofil, zu dem drei Fachrichtungen gehören: Die Allgemeine und Vergleichende Erziehungswissenschaft hat die Schwerpunkte Interkulturalität, Vergleichende Jugendforschung im Kontext gesellschaftlicher Heterogenität und pädagogischer Professionalität, empirische Bildungsforschung, Weiterbildung, Berufspädagogik und Arbeitslehre. Die Allgemeine Didaktik verfolgt die Schwerpunkte Unterrichts- und

Schulforschung und die Heil- und Sonderpädagogik wiederum den Fokus auf die Lernbehinderten-, Verhaltensgestörten-, Geistigbehinderten- und Sprachheilpädagogik. Die Hochschule legt darüber hinaus dar, dass universitätsintern zahlreiche fächerübergreifende Kooperationen institutionalisiert sind, wie z. B. die Sektion Medienpädagogik oder das Zentrum für Lehrerbildung.

Die JLU hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit konzipiert und vom Präsidium sind mit dem Dekanat des Fachbereichs 03 Zielvereinbarungen zur aktiven Förderung der Gleichstellung formuliert worden. Ebenso hat die Hochschule einen Frauenförder- und einen Gleichstellungsplan geschaffen, womit sich die Universität zur Erhöhung des Frauenanteils verpflichtet. Die von der JLU formulierten Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung finden laut Antrag in den Studiengängen „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ und „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ Anwendung.

Bewertung

Die Umsetzung des Frauenförderplans und die Auseinandersetzung mit dem Prinzip des Gender Mainstreaming sind zentrale Bausteine, um Chancengerechtigkeit an der Universität konkret zu fördern und zu verwirklichen. Auf Basis des Berichts und der Gespräche während der Begehung kommt das Gutachterteam zu der Bewertung, dass die Umsetzung des Frauenförderplans und die Auseinandersetzung mit dem Prinzip des Gender Mainstreaming gegeben sind und in beide Studiengänge Einzug gefunden haben. Möglicherweise wäre zu prüfen, welche „Bausteine“ davon systematisch und welche noch eher informell gelebt und mit dem Ziel umgesetzt werden, die noch eher informellen Regelungen mit in ein systematisches Konzept zu integrieren.

In einer nächsten Stufe der Auseinandersetzung und Umsetzung von Chancengerechtigkeit könnten weitere Aspekte mit in die Reflexion genommen und nach Möglichkeit institutionalisiert werden. Gerade weil sich beide Studiengänge mit Themen wie Diversity und interkultureller Öffnung (z. B. in der Personalentwicklung) oder dem Querschnittsthema der Inklusion wissenschaftlich bzw. fachlich befassen, wäre die Umsetzung auf der organisationalen Ebene nicht nur wünschenswert im Sinne von „good practice“, sondern geradezu ein Lehrbeispiel, das Einzug nehmen kann in den fachlichen Diskurs. Auch für alle anderen Studiengänge der Universität Gießen könnte so an den pädagogischen Fachbereichen ein Exempel für diese Themen statuiert werden, von dem diese in ihren Qualitätssicherungssystemen lernen könnten. Derlei Querschnittsthemen sollten dann in die vorhandenen Organisationsentwicklungsprozesse eingebunden sein. Anders formuliert: Der inhaltliche Anspruch in der Lehre sollte sich nach Möglichkeit weitestgehend auch in der eigenen Institution widerspiegeln.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die grundlegende Verantwortung für die Studiengänge liegt bei der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan des Fachbereichs 03. Das Studiendekanat, das durch eine/n Studienkoordinator/in unterstützt wird, verantwortet die strukturelle Studienbetreuung, wie z. B. die Stundenplan- und Studienverlaufsplanung, und betreut allgemeine Fragen zum Studium. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots, z. B. im Hinblick auf Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit, wird laut Antrag in Absprache mit den Modulverantwortlichen der beteiligten Institute durch die jeweilige Studiengangsleitung geprüft. Daneben ist die Studienangebotskommission als zentrales Instrument zur Abstimmung des Lehrangebots am Institut für Erziehungswissenschaft eingerichtet, das unter Beteiligung aller Abteilungen das gesamte Angebot an Studiengängen plant und koordiniert.

Am Fachbereich 03 existiert nach Darstellung der Hochschule eine Studiengangskoordination, die für fächerübergreifende Fragestellungen zuständig ist. Beratungen zu Studienbelangen sowie zu Prüfungsmodalitäten erteilen die Studiengangsverantwortlichen und Prüfungsausschuss-

vorsitzenden. Für die Praktikumsphasen erfolgen nach Darstellung der Hochschule die Beratungen in erster Linie individuell durch die jeweiligen Betreuer/innen. Die Hochschule gibt an, dass die am Studiengang beteiligten Institute und Professuren mit regionalen Institutionen in der Weise kooperieren, dass allen Studierenden entsprechende Stellen vermittelt werden können. In dem Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ zeichnet die Professur „Pädagogik der Kindheit“ für das Praktikum verantwortlich. Sie wird durch ein separates Praxisreferat in der Organisation und Koordination unterstützt.

In Fragen des potentiellen Auslandsaufenthaltes und der in Gießen studierenden Incomings hat die JLU mit dem Akademischen Auslandsamt umfassende Beratungs- und Betreuungsstrukturen geschaffen. Zu Beginn des Wintersemesters sollen zentrale Informationsveranstaltungen durch die Studiengangsverantwortlichen für die Studierenden angegeben werden.

In den beiden Studiengängen werden die Lehr- und Lernformen der Vorlesung, Seminare, Kolloquien, Lehrforschungsprojekte und Praktika angeboten. Die Hochschule gibt darüber hinaus an, dass neben der Hausarbeit, der Textlektüre und dem Referat diverse weitere Vermittlungspraktiken in dem Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ umgesetzt werden. Genannt werden dazu u. a. praktische Demonstrationen, verschiedene Formen der Präsentation, Beratungsübungen, filmische und audiographische Dokumentationen sowie deren Analyse.

Abgesehen von den klassischen Prüfungsformen der Klausur, mündlichen Prüfung, Präsentation und Hausarbeit wird von der Hochschule in dem Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ das Spektrum erweitert: Dazu zählen u. a. praktische Demonstrationen, Protokolle, eigenständige Seminargestaltungen, schriftliche Ausarbeitungen, Protokolle, Lerntagebücher, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben.

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben einen Prüfungskalender geschaffen, der die Überschneidungsfreiheit der Prüfungstermine gewährleisten soll. Die Prüfungsplanung obliegt dem Prüfungsausschuss, den Studiengangsverantwortlichen und dem Studiendekanat mit seiner Koordinatorin bzw. seinem Koordinator. Prüfungstermine sollen zu Semesterbeginn bekannt gegeben werden. Bei dem Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ werden nach Aussage der Hochschule drei der elf zu absolvierenden Module über die Modulabschlussprüfung hinausgehend mit modulbegleitenden Prüfungen beendet. Diese Ausnahmen werden von der Hochschule inhaltlich begründet.

Bezüglich des Studiengangs „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ wird von der Hochschule eine Prüfungsvarianz von mündlichen und schriftlichen Prüfungen angegeben, die sich in Klausuren, mündlichen Prüfungen, Präsentationen sowie Essays und Hausarbeiten niederschlägt. Seit der vergangenen Akkreditierung hat die Hochschule die mündliche Prüfungsform in das Spektrum ergänzt.

Die Anerkennungsregelungen für außerhalb der Hochschule erworbene Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen“ unter § 24 geregelt; der Nachteilsausgleich wiederum in § 27. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlaufspläne, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichregelungen sind nach Angaben der Hochschule öffentlich einsehbar.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die JLU verfügt über zentrale und dezentrale Informations- und Beratungsmöglichkeiten. Auf zentraler Ebene kann die Zentrale Studienberatung (ZSB) und die Studieneinführungswoche für grundständige Studiengänge genannt werden; für Masterstudierende analog die Studieneinführungstage. Dezentral, vor allem in den Fachbereichen, erfolgt die Beratung und Betreuung durch Studienfachberater/innen. Für Studierende mit Behinderung bzw. chronischen Erkrankungen stehen Ansprechpartner/innen in der Zentralen Studienberatung, dem Gießener Studentenwerk sowie im Behindertenreferat des AStA der JLU zur Verfügung. Für seh- und hörbeeinträchtigte Studierende sind verschiedene Computer-Arbeitsplätze in der Universitätsbibliothek vorgesehen. Auch ein technischer Hilfsmittelpool steht den Studierenden zur Verfügung. Das Akademische Auslandsamt berät die Studierenden bei Fragen eines möglichen Auslandsaufenthalts. Die Möglichkeit eines Studiums in Teilzeit ist im Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ möglich. Im Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ wird die individuelle Betreuung und Beratung bei besonderen Lebenslagen vorgezogen.

Das universitätsweite Beratungssystem sowie die inhaltliche Betreuung in den Studiengängen wurden von den Studierenden positiv dargestellt. Allerdings wurde im Gespräch auch deutlich, dass für den Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ spezifische Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote fehlen, die den Studierenden ein deutlicheres Berufsprofil aufzeigen. Für den Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ sollten außerdem mehr inhaltliche Beratungsangebote vorgehalten werden, die sich auf die Wahl des Nebenfachs konzentrieren. Die Veranstaltungsreihe „Master und dann?“, bei der Absolvent/inn/en über ihren weiteren Berufsweg berichten, wird von den Studierenden positiv hervorgehoben. Generell konstatiert die Gutachtergruppe, dass die Beratungsangebote bezogen auf die Berufsfeldorientierung ausgebaut und institutionalisiert werden sollten (**Monitum 1**).

Abgesehen davon, dass die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme klar geregelt sind, sind auch in den Modulbeschreibungen der Studiengänge „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ sowie „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ die Modulverantwortlichen eindeutig benannt. Weiterhin geht aus den Modulbeschreibungen hervor, in welchem Fachbereich und Institut das Modul verwendet wird. Die Lehrenden treffen sich zudem etwa halbjährlich auf Instituts- und Studiengangsebene, um das inhaltliche Angebot abzustimmen. Für beide Studiengänge wird ein Prüfungskalender genutzt, um Überschneidungen zu vermeiden.

In ihrem Antrag hat die Universität Evaluationsergebnisse für beide Studiengänge vorgelegt, die von der „Servicestelle Lehrevaluation“ ermittelt wurden und aus denen die Erhebung des studentischen Workload hervorgeht. Dabei zeigt sich, dass der ursprünglich geschätzte Arbeitsaufwand dem tatsächlichen weitgehend entspricht. Mit ihren verschiedenen Instrumenten (Onlineverfahren, Lerntagebuch etc.) zur Workloadvalidierung verfügt die JLU insgesamt über aussagekräftige Daten zur Arbeitsbelastung der Studierenden.

Im Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ sind modulbegleitende Prüfungen nach Aussagen der Lehrenden die Regel; die Prüfungsdichte am Ende des Semesters soll auf diese Weise verringert werden. Von den Studierenden wird die Prüfungsbelastung als hoch, aber machbar angesehen. Durch die Modulbeschreibungen wird eine hohe Varianz der Prüfungsformate gewährleistet. Zu Beginn der Lehrveranstaltungen werden die möglichen Prüfungsformen durch die Lehrenden festgelegt und bekannt gegeben.

Das Prüfungssystem des Studiengangs „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ soll nach Aussagen der Lehrenden die Möglichkeit bieten, Zusammenhänge zwischen Lehrveranstaltungen herzustellen und diese zu reflektieren. Nach Aussagen der Studierenden überwiegen Hausarbeiten. Die konkreten Inhalte der Prüfungsleistung „Portfolio“ werden

zu Beginn des Semesters durch die Lehrenden festgelegt, um eine individuelle Prüfungsgestaltung der Seminare zu gewährleisten. Einzig auf den Webseiten der „Professur für Berufspädagogik/Didaktik der Arbeitslehre“ werden nähere Angaben zu dieser Prüfungsleistung gemacht.

Für beide Studiengänge ist festzustellen, dass neben den Modulprüfungen teilweise auch Lehrveranstaltungsbezogene Prüfungsvorleistungen erfolgen, die in den Modulhandbüchern entweder in analogen Prüfungsformen wie die Modulprüfungen („Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“) oder als Portfolio („Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“) angegeben sind. Diesbezüglich ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die Prüfungsorganisation durch die Hochschule zu überarbeiten, sodass einerseits im Sinne der Kompetenzorientierung gewährleistet sein muss, dass die Qualifikationen und Lernziele des gesamten Moduls abgeprüft werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass in dem Masterprogramm „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ in der Regel jedes Modul mit einer Prüfung abschließt (**Monitum 4**). Andererseits müssen die Studienleistungen, die in den Modulhandbüchern als Prüfungsvorleistungen deklariert sind, den Kompetenzerwerb in dem Modul unterstützen. Zusätzliche Prüfungen sind zu dabei streichen (**Monitum 2**).

Den Studierenden wird die Anerkennung einzelner Module sowie einzelner Veranstaltungen, die an anderen Hochschulen bzw. im Ausland abgeschlossen bzw. belegt worden sind, ermöglicht. Die rechtliche Grundlage dafür findet sich in § 24 (Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen) der „Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen“. Die Studierenden erkennen keine Schwierigkeiten bei der Anerkennung bzw. dem Wechsel des Hochschulstandortes. In beiden Studiengängen sind Praktika und Praxiselemente vorgesehen, die mit Leistungspunkten versehen sind; die Module werden jeweils mit einem Bericht abgeschlossen.

Der Nachteilsausgleich ist in den o. g. „Allgemeinen Bestimmungen“ in § 27 geregelt. Maßnahmen wie bspw. eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens sind dabei vorgesehen. Die „Allgemeinen Bestimmungen“ und „Speziellen Ordnungen der Master-Studiengänge“ sind im Internet (Webseiten der JLU) dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnungen wurden nach Bestätigung des Präsidiums einer juristischen Prüfung unterzogen. Die Studienverlaufspläne sind öffentlich einsehbar.

1.3 Berufsfeldorientierung

Die Berufsfeldorientierung soll u. a. durch die in den Curricula integrierten Praktika gefördert werden. Die frühzeitige berufliche Orientierung der Studierenden wird von Seiten der Hochschule durch eine institutionalisierte Praktikumsbörse unterstützt, die durch das Praktikumsbüro Kontakte und Vernetzungen zur regionalen Wirtschaft, Medienunternehmen, politischen Institutionen oder schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen für Jugend- und Erwachsenenbildung vermittelt.

Zu den Berufsfeldern des Studiengangs „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ zählen nach Angabe der Hochschule sowohl wissenschaftliche Einrichtungen als auch pädagogische Institutionen vorschulischer, schulischer und außerschulischer Kontexte. Insbesondere werden Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Frühe Kindheit, Inklusive Pädagogik, Außerschulische Lernförderung, Pädagogik, Rehabilitation bei geistiger Behinderung und Pädagogik bei Sprachbeeinträchtigungen genannt. Da der Masterstudiengang auch auf eine konzeptionelle Entwicklung im Kinder- und Jugendbereich fokussiert, sollen die Absolvent/inn/en insbesondere für Leitungsaufgaben geeignet sein.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ sollen die Grundlagen für leitende und disponierende Aufgaben in öffentlichen, freien und privaten Bereichen der außerschulischen Jugendbildung und

der Weiterbildung sowie in entsprechenden staatlichen und privaten Organisationen, Institutionen und Unternehmen erlangen. Sie sollen für Tätigkeiten in den genannten Bereichen in wissenschaftlicher, forschungsorientierter und praktischer Hinsicht vorbereitet sein. Ferner werden von der Hochschule die potentiellen Berufsfelder der kulturellen und politischen Bildung, der Jugendfreizeiten und (jugendlichen) Freiwilligendienste genannt. Daneben sollen beide Studiengänge die Grundlage für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation in Form der Promotion darstellen.

Bewertung

Aus den Gesprächen (insbesondere mit den Studierenden) ergibt sich für das Gutachterteam das Bild einer positiv zu bewertenden persönlichen Beratung durch das Lehrpersonal bei Fragen der Studierenden in Bezug auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit.

Auch scheint der systematische Kontakt zu Absolvent/inn/en im Aufbau begriffen, was zukünftig durch die steigende Zahl der Absolvent/inn/en noch stärker für die jetzigen Studierenden genutzt werden kann. Zu empfehlen wäre bei der Erhebung des Verbleibs bei beiden Studiengängen abzufragen, wie die Schwerpunktwahl im Studium und das spätere Berufsfeld miteinander in Verbindung stehen. Die Analyse könnte einen Beitrag zur Reflexion der Studierenden in Bezug auf ihre jeweiligen Schwerpunktsetzungen leisten.

Im Kontext der Berufsorientierung spielt die Veranstaltungsreihe „Master und dann?“ eine weitere positive Rolle. Spätere Berufsbilder können hier anschaulich gemacht und praktisch vermittelt werden.

Durch die Organisation, Beratung und wissenschaftliche Begleitung der im Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ zu absolvierenden Praktika, ist eine gezielte Vorbereitung auf den späteren Beruf aus Sicht des Gutachterteams möglich. Ein Kontaktsystem zu verschiedenen Praxisfeldern ermöglicht den Studierenden eine Orientierung bei der Wahl eines für sie passenden Praktikums.

Das Thema „Nebenfach“ im Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ spielte in den verschiedenen Gesprächen eine zentrale Rolle. Die jeweilige Wahl prägt das Profil der Studierenden nach Ansicht des Gutachterteams elementar. Daher gilt in Bezug auf die Wahl des Nebenfachs, dass die Beratung hinsichtlich der Berufsfeldorientierung ausbaufähig ist und stärker institutionalisiert werden kann.

Die verschiedenen Komponenten zur Berufswahlorientierung sind aus Sicht des Gutachterteams einerseits sehr positiv zu bewerten. Andererseits bestehen dennoch weitere Möglichkeiten des Ausbaus und der stärkeren Institutionalisierung. Insofern sollte die Beratung hinsichtlich der Berufsfeldorientierung (auch in Hinblick auf die Wahl des Nebenfachs im Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“) weiter ausgebaut und institutionalisiert werden (**Monitum 1**).

1.4 Ressourcen

30 Studierende sollen jeweils zum Wintersemester in beiden Studiengängen ihr Studium aufnehmen dürfen. Für die Lehrenden beider Studiengänge bietet die JLU laut Antrag hochschulinterne und -externe Angebote zur Weiterqualifizierung an.

An dem Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ sind nach Darstellung der Hochschule schwerpunktmäßig sieben Professuren beteiligt, wobei an dem Institut für Schulpädagogik und Didaktik der Sozialwissenschaften noch zwei vakante Stellen neu besetzt werden sollen. Zwei Lehrveranstaltungen werden aus dem Fachbereich 06 Psychologie und Sportwissenschaft importiert; Lehraufträge sollen wiederum im Umfang von fünf bis sieben vergeben werden.

Für die Lehre im Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ stehen hingegen aktuell fünf Professuren zur Verfügung, von denen eine nicht besetzt ist. Hinzu kommen 13 weitere Lehrende. Während einige Lehrveranstaltungen polyvalent u. a. im Rahmen der an der JLU angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge „Berufliche und betriebliche Bildung“ und für andere Nebenfachstudierende angeboten werden, wird ein Import aus anderen Fächern und Fachbereichen durch das zu wählende Nebenfach abgedeckt. Lehrbeauftragte sind für den Studiengang nach Angabe der Hochschule nicht vorgesehen.

Alle für die Studiengänge notwendigen und von der Hochschule zugesicherten räumlichen Ressourcen sind durch die räumliche und technische Infrastruktur des Fachbereichs 03 auf dem Campus Philosophikum II gewährleistet. Am Institut für Erziehungswissenschaft existiert nach Darstellung der Hochschule zudem eine Netzwerkstatt, in der ein Rechnerraum, eine Videowerkstatt und eine Geräteausleihe eingerichtet sind. Die Gewährleistung sächlicher Ressourcen ist vornehmlich über die Haushaltsmittelvergabe geregelt, wobei an der JLU jedes Fachgebiet selbst über die Höhe seines zentralen Mittelbedarfs entscheiden soll.

Bewertung

Im Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Die aus dem Hochschulpakt finanzierte befristete Professur mit dem Schwerpunkt Inklusion konnte nicht besetzt werden und wurde in eine Akademische Ratsstelle auf Zeit umgewandelt. Diese Stelle besitzt eine wichtige inhaltliche Brückenfunktion zwischen den allgemein erziehungswissenschaftlichen und sonderpädagogischen Anteilen im Studium. Um dies nachhaltig gewährleisten zu können, wäre eine Verankerung im Stellenstrukturplan von großer Bedeutung. Die Hochschule verfügt über geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, die nach Aussage der verantwortlichen Lehrenden in den Studiengängen auch wahrgenommen werden.

In Bezug auf den Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ ist die personelle Ausstattung der Hochschule gut. Positiv ist die gute fachliche Einbindung des Bereichs Berufspädagogik, gerade auch vor dem Hintergrund eines nur geringen hier einzubringenden Lehrdeputats, zu würdigen. Die geplante Wiederbesetzung der Professur für Pädagogik mit dem Schwerpunkt Weiterbildung ist für den Studiengang zu begrüßen.

Die Angebote des Zentrums für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen (ZfbK) der Universität sowie die Berücksichtigung entsprechender Kompetenzen und Aktivitäten in Berufs- und Personalauswahlverfahren erscheinen ausreichend.

Für beide Studiengänge ist die sächliche und räumliche Ausstattung als ausreichend zu bewerten, um die Lehre adäquat durchzuführen.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule gibt hinsichtlich der beiden Studiengänge an, dass regelmäßig einzelne Lehrveranstaltungen evaluiert werden, womit die Beurteilungen zur Relevanz der Seminarinhalte, zum inhaltlichen Aufbau und zu den eingesetzten Lehrmethoden erhoben werden. Die Universität hat eine Servicestelle Lehrevaluation eingerichtet, in der Aspekte der Qualitätssicherung in Lehrveranstaltungen gebündelt werden. Im Zuge dessen wurde auch ein Kernfragebogen zur Modulevaluation entwickelt. Ferner werden jährliche Studierendenbefragungen durchgeführt, um in Onlinefragebögen u. a. die Studierendenzufriedenheit zu erheben. Die entsprechenden Ergebnisse sollen in den verantwortlichen Gremien diskutiert werden. Von der Justus-Liebig-Universität werden neben den herkömmlichen Instrumenten zur Qualitätssicherung weitere Maßnahmen genannt, die sich etwa in Leitbilddebatten, Marktbeobachtungen oder umfangreichen Gleichstellungsinitiativen niederschlagen sollen. Die Studiengangsentwicklung

und -weiterentwicklung soll je in enger Abstimmung zwischen den Instituten, dem Studiendekanat und der Stabsabteilung Lehre der JLU stattfinden. Ebenso hat die Hochschule statistische Daten zu durchschnittlichen Abschlussnoten und zur Studierbarkeit in der Regelstudienzeit vorgelegt.

Absolventenstudien sollen für die hier zu akkreditierenden Studiengänge in Zukunft regelmäßig stattfinden. Sie sollen in dem vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER-Kassel) koordinierten Kooperationsprojekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ eingebettet sein.

Bewertung

Die JLU verfügt nach Aussagen der Universitätsleitung über eine jährlich stattfindende Gesamtstudierendenbefragung mit wechselnden Schwerpunkten sowie eine Absolventenbefragung. Ausdefinierte Qualitätskreisläufe gibt es – außer auf Ebene der Lehrveranstaltungsevaluationen – nicht. Mit den Studierenden wird ein direkter Austausch gepflegt, um die Lehre zu verbessern. In den Studiendekanaten finden Diskussionen über weiterführende Maßnahmen statt. Generell soll kein Druck ausgeübt werden, an den zentral vorgehaltenen Maßnahmen teilnehmen zu müssen.

Im Gegensatz zu den gemachten Angaben im Antrag der Universität, wonach aussagekräftige Daten im Rahmen der Studierendenbefragung erhoben worden seien, konnte dieser Eindruck bei der Begehung nicht bestätigt werden: Den Aussagen der Studiengangsverantwortlichen zufolge sind die Ergebnisse der zentralen Studierendenbefragung aufgrund der geringen Teilnehmerzahl wenig aussagekräftig. Es gibt weiterhin keine prägnanten Daten, um die Gründe für die Überziehung der Regelstudienzeit der Studierenden systematisch einschätzen zu können. Womöglich ist ein hoher Anteil von Studierenden mit Nebenjob dafür verantwortlich. Die Gründe für einen Studienabbruch werden erfasst.

Im Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ wurde auf die Kritik der mangelnden Prüfungsvarianz durch die Verantwortlichen reagiert; so wurde die Vielfalt der Prüfungsformen erhöht. Eine individuelle Studienplanung wird dadurch verbessert, dass das Praktikum nun flexibel zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt absolviert werden kann.

Für den Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ liegen quantitative Daten der Absolventenbefragung vor: So nehmen die Absolventinnen und Absolventen nach ca. 2,5 Monaten eine Erwerbstätigkeit auf. Veränderungen nach der Erstakkreditierung wurden mit der Einführung von mündlichen Prüfungen vorgenommen.

Von den Studierenden wird bemängelt, dass nur selten Bögen zu Zwecken der Lehrveranstaltungsevaluation ausgegeben werden und kaum Rückmeldungen vonseiten der Lehrenden stattfinden. In den Gesprächen wurde deutlich, dass Probleme, auch bedingt durch relativ kleine Kohorten, eher direkt und diskursiv mit den Lehrenden besprochen werden.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Hochschule darlegen muss, wie – unabhängig von den zentralen Evaluationserhebungen – die diskursiven Maßnahmen zur Qualitätssicherung konkret in den Studiengängen eingesetzt werden und wie die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Qualität der Studienprogramme beitragen (**Monitum 3**). Dabei sollen die vorhandenen Aktivitäten verstetigt werden. Für den Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ muss nach Ansicht der Gutachtergruppe außerdem eine systematische Qualitätssicherung erfolgen, die sich auf die studentischen Rückmeldungen zu den studierten bzw. studierbaren Nebenfächern bezieht (**Monitum 6**).

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“

2.1.1 Profil und Ziele

Der viersemestrige Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ wird von der Hochschule als ein berufsfeld- und forschungsorientierter Studiengang charakterisiert, der für pädagogische und wissenschaftliche Einrichtungen qualifizieren soll. Zu den Profildbereichen in der Konzeption des Studiengangs zählen Frühe Kindheit, Bildung und Förderung in der Kindheit und die Bereiche Außerschulische Lernförderung, Pädagogik und Rehabilitation bei geistiger Behinderung sowie Pädagogik bei Sprachbeeinträchtigungen. Die Hochschule gibt darüber hinaus an, Fragen der elementaren und inklusiven Bildung unter einer internationalen Bezugnahme zu kontextualisieren und fachwissenschaftlich entsprechend aufzubereiten. Hieraus sollen sich weitere Thematiken wie Heterogenität, Ethnizität, Interkulturalität und Migration ableiten. Ein Querschnittsthema bildet nach eigenen Angaben die Inklusion.

Aufbauend auf theoretisch-methodologischen und forschungspraktischen Fähigkeiten sollen die Studierenden eigene Forschungsarbeiten realisieren können, in denen vor allem Methoden der empirischen Sozialforschung mit Forschungsschwerpunkten des jeweiligen inklusionspädagogischen Handlungsfeldes verknüpft werden. Insofern sollen aktuelle empirische Studien der Sozial- und Kindheitsforschung die forschungsorientierte Voraussetzung bilden. Zu den Zielen dieser Forschungsorientierung zählen nach Angaben der Hochschule u. a., in eigenen empirischen, sowohl qualitativ als auch quantitativ ausgerichteten Studien die besondere Problematik der jeweiligen Zielgruppe zu erkennen und im Zuge dessen experimentelle Formen akteursbezogener Forschung zu entwickeln, anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sollen infolge dessen in der Lage sein, empirische Studien aufgrund der eigenen Forschungserfahrungen verstehen und kritisch einordnen zu können und mit Hilfe der methodologischen Basiserfahrung eine akademisch Laufbahn in Form einer Promotion antreten zu können. Den Studierenden wird nach Darstellung der Hochschule neben der fachlichen Qualifikation je Methoden-, Sozial-, Individual- und Handlungskompetenz vermittelt werden, die schwerpunktmäßig in spezifischen Modulen thematisiert werden sollen. Vor diesem Hintergrund geht die Hochschule auch davon aus, dass die Studierenden zur bürgerlichen Teilhabe befähigt werden und dass der Persönlichkeitsentwicklung auch deshalb Rechnung getragen werden kann, weil im Studiengang der Zusammenhang von Pädagogik und Gesellschaft und die entsprechenden professionellen Handlungsmöglichkeiten reflexiv und kritisch in Zusammenhang gesetzt werden.

Die in den Studieninhalten und Studienaufbau integrierte Verknüpfung von Elementar- und inklusiver Pädagogik wird aus Sicht der Hochschule auch durch die beiden Kooperationspartner an der Universität Gießen, das Institut für Schulpädagogik und das Institut für Heil- und Sonderpädagogik, gewährleistet. In diesem Sinne geht die Hochschule davon aus, aktuellen fachwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskursen in Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit sowie der Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen zu können.

Für die Zulassung zum Studium benötigen die Bewerberinnen und Bewerber neben der Allgemeinen Hochschulreife einen Abschluss in einem einschlägigen, ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Dazu nennt die Hochschule einerseits den an der Universität Gießen angebotenen Bachelorstudiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“ und andererseits potentielle Bachelorstudiengänge der Erziehungswissenschaft anderer Hochschulen, in denen Studienanteile im Bereich Bildung und Förderung in der Kindheit vermittelt wurden. Näheres regeln die § 3 und 4 in der „Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist durch die Verknüpfung von Elementarpädagogik und Inklusiver Bildung gekennzeichnet. Der von der Hochschule dargestellte Anspruch einer starken Forschungsorientierung des Studiengangs wird eingelöst. Damit zielt das Studienprogramm eindeutig auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ab. Die mit dem Studienprogramm verknüpften übergeordneten Zielsetzungen in Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung, Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bilden sich in den Qualifikationszielen schlüssig ab. Die inhaltliche Ausrichtung fördert durchgängig die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Die inhaltliche Verknüpfung von Elementar- und inklusiver Pädagogik innerhalb eines Masterstudiengangs ist ein Alleinstellungsmerkmal im bundesdeutschen Vergleich und wird von der Gutachtergruppe als konsequente Reaktion auf aktuelle gesellschaftliche und bildungspolitische Anforderungen sehr positiv gewürdigt.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang, der auf 120 CP ausgelegt ist, lässt sich in die vier Abschnitte Grundlagenbereich, Praktikum, Profibereich und Thesis-Modul untergliedern. Die vier Module im Grundlagenbereich sollen Kernkompetenzen in der Theorie und Praxis inklusiver Pädagogik, im Lehren und Lernen in heterogenen Gruppen und den Bedingungen des Aufwachsens unter erschwerten Bedingungen vermitteln. Daneben sollen u. a. auch verschiedene Verfahren der Datenerhebung und -auswertung gelehrt und erprobt werden. Nach Auskunft der Hochschule soll der Grundlagenbereich die verbindende Klammer zwischen den beteiligten Professuren darstellen, mit der übergreifende Methoden und Theorien erarbeitet und Fragestellungen diskutiert werden.

Das sechswöchige Praktikum dient aus Sicht der Hochschule einer handelnden Vertiefung, um durch die in der Berufspraxis erworbenen Einblicke mit den im Studium aufgegriffenen Inhalten und Methoden ins Verhältnis zu setzen. Das Studienkonzept sieht vor, dass im Rahmen des Praktikums forschungsrelevante Fragen entstehen sollen, die anschließend in dem Modul „Forschendes Lernen“ und in der Masterthesis aufgenommen und vertieft werden sollen. Die Studiengangskonzeption sieht vor, dass die Studierenden ihr Praktikum auch im europäischen oder außereuropäischen Ausland absolvieren können.

Im Profibereich sollen Wahlelemente den Studierenden individuelle Schwerpunktesetzungen in den Themen Frühe Kindheit, Außerschulische Lernförderung, Pädagogik und Rehabilitation bei geistiger Behinderung sowie dem Aspekt Pädagogik bei Sprachbeeinträchtigungen ermöglichen. Ein Schwerpunkt verlangt die Teilnahme an zwei Modulen, ein weiterer Schwerpunkt ergibt sich aus der Wahl eines dazugehörigen Moduls. Der Profibereich, der auch das als Forschungskolloquium konzipierte Modul „Forschendes Lernen“ beinhaltet, soll hingegen ein erweitertes Verständnis fachspezifischer Methoden und Erkenntnishorizonte vermitteln, um in der Kombination aus zwei Schwerpunkten eine transdisziplinäre Perspektive zu erlangen.

Im vierten Semester soll mit der Masterarbeit eine weitere vertiefte Auseinandersetzung mit fachspezifischen Theorien, wissenschaftlicher Methodik und den Gegebenheiten der Praxis erfolgen. Der idealtypische Studienverlaufsplan sieht vor, dass der verbindliche Grundlagenbereich und die gewählten Schwerpunkte des Profibereichs in den ersten drei

Semestern absolviert werden sollen. Das Praktikum soll sich ebenfalls über mehrere Semester erstrecken können. Einzig die Masterarbeit, für die die Studierenden 30 Leistungspunkte erhalten, kann ausschließlich im vierten Semester geschrieben werden. Ein Mobilitätsfenster ist systematisch nicht vorgesehen, soll aber den Studierenden in Form eines Auslandsaufenthalts nach Absprache mit den Studiengangverantwortlichen offenstehen. Die Modul „Leitung und Organisation“ und die Vorlesungen zur Arbeits- und Organisationspsychologie weist die Hochschule aus als Lehrimporte aus der Professur Pädagogik des Jugendalters und dem Fachbereich 06 „Psychologie und Sportwissenschaft“ aus.

Infolge der Erstakkreditierung wurden nach eigenen Angaben die Module in Bezug auf die Workloadverteilung teilweise neu gestaltet. Dazu kommen inhaltliche Umgestaltungen des Curriculums, wie z. B. Veränderungen der Schwerpunkte im Profildbereich und ein Anstieg der Lehrveranstaltungen. Zudem wurde der Modus der Prüfungsleistungen geändert. In der Darstellung der Hochschule hat dies zur Folge, dass Lehrmethoden und Prüfungsformen diversifiziert wurden und zudem der Studienumfang im dritten Semester reduziert und die Verteilung eng zusammenhängender Studieninhalte optimiert wurde.

Bewertung

Das Curriculum ist so konzipiert, dass die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele erreicht werden und dass zugleich den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprochen wird. Die curriculare Struktur (Grundlagen, Praktikum, Profil und Thesis) erscheint schlüssig, wobei der Grundlagenbereich mit dem Modul „Inklusive Pädagogik und Didaktik“ eine inhaltliche Klammer darstellt. Die Profildbereiche sind im Hinblick auf die möglichen Berufsfelder breit angelegt, d. h. die Studierenden haben freie Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten. Die starke Forschungsorientierung im Grundlagenbereich wird sehr positiv hervorgehoben, da auch eine Verknüpfung mit dem Praktikum und damit eine Verzahnung von Theorie, Forschung und Praxis gewährleistet werden. Das Praxisreferat dient in diesem Zusammenhang als wichtige Organisations- und Koordinierungseinheit. Insgesamt werden durch dieses Konzept fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen werden in einer angemessenen Varianz angeboten. Insgesamt ist jedoch sicherzustellen, dass in der Regel jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Dabei muss gewährleistet werden, dass die Erreichung der Lernziele des gesamten Moduls abgeprüft werden. Dies gilt insbesondere bei Modulen, die von mehreren Dozenten gestaltet werden. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen (**Monitum 4**). Darüber hinaus müssen die Studienleistungen, die in den Modulhandbüchern als Prüfungsvorleistungen deklariert sind, den Kompetenzerwerb in dem Modul unterstützen. Zusätzliche Prüfungen analog zur Modulprüfung sind daher zu streichen (**Monitum 2**).

Die Modulbeschreibungen, die im Modulhandbuch regelmäßig aktualisiert werden und den Studierenden zugänglich sind, sind kompetenzorientiert und gut nachvollziehbar formuliert. Es sollte allerdings gewährleistet sein, dass die Modulverantwortlichen bzw. die beteiligten Lehrenden innerhalb eines Moduls die inhaltliche Klammer des studiengangsspezifischen Profils berücksichtigen (**Monitum 5**).

2.2 Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

2.2.1 Profil und Ziele

In dem viersemestrigen Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ sollen die Studierenden eine forschungs- und zugleich professionsbezogene Qualifikation erwerben, die sie für pädagogische Handlungsfelder im

außerschulischen Bildungsbereich vorbereitet und in diesem Sinne eine Vertiefung in die Berufsfelder der Weiterbildung und/oder der außerschulischen Jugendbildung darstellt. Im Zuge eines im Curriculum integrierten Praktikums wird nach eigenen Angaben ein starker Professions- und Handlungsfeldbezug hergestellt, der ein Problembewusstsein für den aktuellen Modernisierungsstand und die Entwicklungsaufgaben der Außerschulischen Jugend- und Weiterbildung vermitteln und zudem das Spannungsverhältnis des Theorie-Praxis-Transfers herausstellen soll. Die Studiengangskonzeption versteht sich folglich als eine Kombination aus forschungsorientierter wissenschaftlicher Qualifikation mit einem systematisch implementierten Praxisfeldbezug. Dass in diesem Kontext Leistungsgrenzen institutioneller oder professioneller pädagogischer Lösungen erreicht und damit die Notwendigkeit innovativer gesellschaftlicher Entwicklungen erkannt werden, davon geht die Hochschule aus und argumentiert demzufolge, dass Studierende aus dieser Konstellation heraus zu gesellschaftlichen Engagement ermutigt werden. Gesellschaftsbezogene und mitunter politische Dimensionen von pädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Arbeit sollen dabei helfen, die Persönlichkeitsentwicklung auf ganz unterschiedlichen Ebenen zu befördern. Diesbezüglich gibt die Hochschule an, dass neben den Schwerpunkten Jugendbildung und Weiterbildung sich auch gesellschaftlichen Entwicklungen gewidmet werden soll, indem institutionelle Wandlungsprozesse und Ausdifferenzierungs- und Entgrenzungsprozesse im Bildungs- und Sozialwesen in den Fokus geraten sollen. Den Studierenden werden so aus Sicht der Hochschule wissenschaftliche, fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt.

Für die Zulassung zum Studium benötigen die Bewerberinnen und Bewerber neben der Allgemeinen Hochschulreife einen Abschluss in einem einschlägigen, ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines vergleichbaren erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs. Darüber hinaus ist für die Zulassung zum Masterstudiengang der Erwerb von 24 Leistungspunkten in einem der beiden Wahlpflichtbereiche der allgemeinen, beruflichen und betrieblichen Weiterbildung oder der Jugendbildung notwendig. Ein Auswahlverfahren, das vom Prüfungsausschuss verantwortet wird, ist vorgesehen.

Das Profil und die Ausrichtung des Studiengangs haben sich nach Angaben der Hochschule insgesamt als tragfähig erwiesen, sodass seit der vorangegangenen Akkreditierung lediglich didaktische, methodische und Modifikationen am Workload erfolgt sind.

Bewertung

Der Studiengang orientiert sich – abseits der „Bindestrichpädagogiken“ – am Handlungsfeld außerschulischer Pädagogik in seiner ganzen Breite. Auch schulische Handlungsfelder (insbesondere im Kontext der Ganztagschule) werden adressiert, was insbesondere plausibel erscheint, insofern diese häufig an Konzepte der außerschulischen Bildung anschließen. Das Studiengangskonzept erlaubt die Realisierung der angestrebten Kompetenzziele. Durch die starke Auseinandersetzung mit reflexiven Dimensionen pädagogischen Handelns und seiner gesellschaftlichen und organisationalen Bedingungen werden im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Anknüpfungsmöglichkeiten für überfachliches Engagement geboten.

Gesellschaftliches Engagement wird, neben den allgemeinen Möglichkeiten im Rahmen eines Hochschulstudiums, durch die o. g. Bezugnahme auf gesellschaftliche und organisationale Rahmenbedingungen gefördert. In der Auseinandersetzung zwischen den Zieldimensionen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung liegt ein weiterer, curricular verankerter Anlass zur Reflexion und Übernahme gesellschaftlichen Engagements.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind auf der Webseite der Universität veröffentlicht und nachvollziehbar beschrieben. Die geplante Öffnung des Studiengangs für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Sozialpädagogik/Soziale Arbeit“ ist zu begrüßen. Der Studiengang, dessen Profil nicht verändert wurde, ist laut Darstellung auf der Webseite der Universität nicht zulassungsbeschränkt.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ umfasst laut Antrag einen forschungsbezogenen Kernbereich mit dem Modul „Forschungsmethoden“ und dem „Forschungsorientierten Praktikum“. Das als Projekt beschriebene Praktikum soll als wissenschafts- und forschungsorientierter Praxisbezug im Jugend- oder Weiterbildungsbereich verstanden werden, in dessen Zuge von den Studierenden eine eigene Studie mit Forschungsbericht angefertigt werden soll. Darüber hinaus ist in der Studiengangskonzeption ein als Profildbereich bezeichneter Wahlpflichtbereich mit den Modulen „Allgemeine Erziehungswissenschaft: Heterogenität, Interkulturalität und soziale Ungleichheit“, „Außerschulische Jugendbildung“ sowie „Allgemeine und berufliche Weiterbildung“ geschaffen. Die Studierenden entscheiden sich für je zwei der drei Wahlpflichtmodule und sollen auf diese Weise eine individuelle Vertiefung in die jeweiligen Bereiche erlangen. Im Gegensatz zum Kernbereich, der historische und systematische Aspekte der Allgemeinen Erziehungswissenschaft sowie eine (empirische) Forschungsorientierung vermitteln soll, akzentuiert der Profildbereich nach Darstellung der Hochschule die Inhalte und disziplinären Schwerpunkte in der Weiterbildung oder der Außerschulischen Jugendbildung.

Die Studierenden müssen im Rahmen des Studienmodells ein Nebenfach im Umfang von 40 CP absolvieren. Hier sollen fachfremde Angebote der JLU gewählt werden. Im vierten Semester soll hingegen die Masterarbeit angefertigt werden, die von einem begleitenden Seminar hinsichtlich methodologischer Fragestellungen unterstützt wird. Ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum nicht systematisch vorgesehen; ein von Studierenden angestrebter Auslandsaufenthalt soll jedoch in individueller Planung und in Absprache mit der/dem Studiengangsverantwortlichen und der/dem Erasmusbeauftragten ermöglicht werden. Veränderungen seit der ersten Akkreditierung beziehen sich auf inhaltlich und formal neu gestaltete Module.

Bewertung

Das Studium führt auf Grundlage einer vertiefenden Auseinandersetzung mit Inhalten allgemeiner Pädagogik auf hohem fachlichem Niveau in außerschulische pädagogische Handlungsfelder ein. Weiterhin werden Kompetenzen im Bereich der Forschungsmethoden entwickelt und vertieft. Ein Drittel des vorgesehenen Workloads ist dem Studium eines Nebenfachs gewidmet. Hier besteht eine Auswahl von der Pädagogik nahe stehenden Fächern (z. B. Soziologie) über Fächer mit Querschnittsbedeutung in Bezug auf berufliche Handlungsfelder (Wirtschaftswissenschaften, Bereichsdidaktik) bis zu eher dem Handlungsfeld fern stehenden Fächern (z. B. Graecistik). Diesbezüglich regt die Gutachtergruppe an, die Wahlmöglichkeiten weiter zu erhöhen und auszubauen (**Monitum 7**). Die in der Erstakkreditierung geäußerte Annahme, dass das Studium das vorgesehene Fachwissen wie auch fachübergreifendes Wissen und fachliche, methodische, soziale sowie Schlüsselkompetenzen zu vermitteln vermag, bestätigt sich.

Die vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsmethoden und pädagogischen Inhalten wie auch die Anforderungen im Bereich der praktischen Arbeit (Modul „Forschungsorientiertes Praktikum“) und der Masterarbeit stehen im Einklang mit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens in Bezug auf Masterstudiengänge. Die Möglichkeit, ein Nebenfach auch auf Bachelorniveau zu studieren, wenn es im Rahmen des Studiums neu gewählt wird, erscheint plausibel, insofern auf diese Weise ein das Studium für Studierende anderer Universitäten wie auch für Fachwechsler offener ist und gleichzeitig das Niveau eines Masterstudiums durch die verbleibenden 80 CP gewährleistet bleibt.

Hinsichtlich des Profils des Studiengangs wurde die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung, wie im Antrag beschrieben, verändert. Die Änderung ist begrüßenswert und ihr Zustandekommen ist transparent.

Die Lehr-Lernformen bilden die Vielfalt der Möglichkeiten universitärer Lehre angemessen ab. Potenziale liegen möglicherweise noch in der Nutzung von Formen des E-Learning, gerade mit Bezug auf deren Relevanz in der außerschulischen/außeruniversitären Bildungsarbeit.

Jedes Modul wird durch eine Modulprüfung geprüft und die Prüfungsformen sind sinnvoll gewählt. Insbesondere erlauben die mündlichen Prüfungen in der vorgestellten Form eine reflexionsorientierte, in die Tiefe gehende Form der Auseinandersetzung. Verpflichtende Studienleistungen (an Stelle der bisher benannten Prüfungsleistungen) können die Prüfungsvielfalt erweitern. Diesbezüglich stellt die Gutachtergruppe allerdings fest, dass die Studienleistungen den Kompetenzerwerb in dem Modul unterstützen müssen. Zusätzliche Prüfungen analog zur Modulprüfung sind zu streichen (**Monitum 2**).

Das Modulhandbuch gibt einen vollständigen Überblick über die Studienmodule außerhalb des Nebenfachbereichs. Die Module des Nebenfachbereichs sind mit Rücksicht auf die strukturelle/fachkulturelle Heterogenität separat beschrieben. Änderungen können damit sowohl zentral (für die pädagogischen Inhalte) als auch dezentral (für die Nebenfächer) erfolgen. Innerhalb des Akkreditierungszeitraums haben Aktualisierungen stattgefunden. Ein eigentliches Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen; studentische Mobilität wird ggf. individuell unterstützt.

3 Zusammenfassung der Monita

Studiengangübergreifende Monita:

1. Die Beratung hinsichtlich der Berufsfeldorientierung sollte (auch in Hinblick auf die Wahl des Nebenfachs im Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“) ausgebaut und institutionalisiert werden.
2. Die Studienleistungen, die in den Modulhandbüchern als Prüfungsvorleistungen deklariert sind, müssen den Kompetenzerwerb in dem Modul unterstützen. Zusätzliche Prüfungen sind zu streichen.
3. Die Hochschule muss nachvollziehbar darstellen, wie die diskursiven Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Monita zum Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ (M.A.):

4. Die Module müssen mit einer wissens- und kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
5. Es sollte gewährleistet sein, dass die Modulverantwortlichen bzw. die beteiligten Lehrenden innerhalb eines Moduls die inhaltliche Klammer des studiengangsspezifischen Profils berücksichtigen.

Monita zum Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ (M.A.):

6. Die Hochschule muss darlegen, wie zum Zwecke der Qualitätssicherung das Erfassen von studentischen Rückmeldungen zu den studierten bzw. zu den studierbaren Nebenfächern erfolgt.
7. Die Wahlmöglichkeiten sollten erhöht und ausgebaut werden.

4 Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ und „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ und „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ mit Einschränkung als erfüllt angesehen. Vgl. hierzu die Hinweise in dem Kriterium 2.5.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ und „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ und „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ mit Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Studienleistungen, die in den Modulhandbüchern als Prüfungsvorleistungen deklariert sind, müssen den Kompetenzerwerb in dem Modul unterstützen. Zusätzliche Prüfungen sind zu streichen

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ und „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ mit Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Module müssen mit einer wissens- und kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

Für den Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“:

- Die Zahl der Prüfungen ist zu reduzieren. Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ und „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ und „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ und „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss nachvollziehbar darstellen, wie die diskursiven Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Für den Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“:

- Die Hochschule muss darlegen, wie zum Zwecke der Qualitätssicherung das Erfassen von studentischen Rückmeldungen zu den studierten bzw. zu den studierbaren Nebenfächern erfolgt.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ und „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Studiengangsübergreifend:

- Die Beratung hinsichtlich der Berufsfeldorientierung sollte (auch in Hinblick auf die Wahl des Nebenfachs im Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“) ausgebaut und institutionalisiert werden.

Für den Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“:

- Es sollte gewährleistet sein, dass die Modulverantwortlichen bzw. die beteiligten Lehrenden innerhalb eines Moduls die inhaltliche Klammer des studiengangsspezifischen Profils berücksichtigen.

Für den Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“:

- Die Wahlmöglichkeiten sollten erhöht und ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge **„Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“** und **„Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“** an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** jeweils mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.